

Beschluss

://: Die von der Einwohnergemeindeversammlung Känerkinden am 26. Juni 2017 beschlossene Mutation „Parzellen Nrn. 212 und 214“ zum Zonenplan Siedlung und Landschaft wird gestützt auf § 2 Raumplanungs- und Baugesetz im Sinne der Erwägung mit nachstehender Auflage genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.

Auflage

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Aspekte von Art. 15 RPG innert nützlicher Frist im Rahmen einer (Teil-)Revision der Zonenvorschriften zu bearbeiten.